

## **Herr Muzicant verdreht die Tatsachen Der Generalsekretär der GÖAB korrigiert Un- und Halbwahrheiten des Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde**

Die jüngste Presseaussendung des Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Dr. Ariel Muzicant zur Frage eines eigenen Staates Palästina stelle leider ein weiteres Beispiel für die unsachliche und auf Halbwahrheiten basierende öffentliche Diskussion dieser Frage dar, stellte der Generalsekretär der „Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen“ (GÖAB) Fritz Edlinger in einer heute veröffentlichten Stellungnahme fest. Herrn Muzicant sei sicherlich bekannt, dass die Separierung der beiden Völker, welche historische Ansprüche auf Palästina als Heimat reklamieren, auf das massive Betreiben der weltweiten zionistischen Bewegung in der 30er und 40er Jahren zustande gekommen ist, was ja dann auch letztlich im Vorschlag der Teilung des Landes seinen Niederschlag gefunden hat. Die Araber waren stets der Meinung, einen gemeinsamen binationalen und vor allem säkularen Staat gründen zu wollen. Auch die Forderung der israelischen Regierung, das Existenzrecht Israels als jüdischen Staat anzuerkennen, stehe in dieser Tradition. Wenn also eines der beiden Völker das andere vertreiben wolle, dann sei es wohl das jüdisch-israelische.

Zu den zitierten Verfassungsentwurf für einen Staat Palästina stellte Fritz Edlinger zunächst fest, dass dieser aus dem Jahr 2003 stamme und als provisorische Übergangslösung deklariert sei. Manche der von Muzicant kritisierten Bestimmungen, wie die Vertreibung jüdischer Bewohner, finden sich in diesem Entwurf allerdings überhaupt nicht.

Das „Recht auf Rückkehr“ für im Ausland lebende Palästinenser ist hingegen tatsächlich enthalten. Dieses entspricht einerseits der nach wie vor geltenden UN-Resolution 194 aus dem Jahr 1948, andererseits stellt es aber auch eine absolut spiegelgleiche Forderung für die seit der Gründung des Staates Israel praktizierte Politik, Juden aus der gesamten Welt automatisches „Rückkehrrecht“ und sofortige Einbürgerung in den „jüdischen Staat“ zu gewähren.

Eine Enteignung und Vertreibung jüdischer Bewohner der palästinensischen Gebiete findet sich – wie bereits erwähnt - im Verfassungsentwurf nicht. Dort ist die Frage der Staatsbürgerschaft überhaupt noch nicht definiert. In diesem Zusammenhang sei allerdings in Erinnerung zu rufen, dass die PLO wiederholt angeboten hat, jüdische Bewohner auf seinem Territorium zu akzeptieren, soweit diese die dort geltende Gesetze akzeptierten.

Zum Vorwurf, dass die Palästinenser einen „islamischen Staat“ errichten wollen, ist zu sagen, dass im Entwurf tatsächlich davon gesprochen wird, die Sharia als hauptsächliche Quelle des Rechts anzuerkennen. Dies ist eine Formulierung wie sie in den meisten arabischen Verfassungen steht, auch in jenen Staaten, mit denen Israel Friedensverträge abgeschlossen hat. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass Herr Muzicant jene Passagen im Verfassungsentwurf verschweigt, welche ausdrücklich die Rechte aller anderen religiösen Gemeinschaften anerkennen.

Ebenso übergeht Herr Muzicant das sehr starke Bekenntnis zu einem parlamentarisch-demokratischen System im palästinensischen Staat.

Die Vorwürfe des Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde ignorieren also die historische Entwicklung, sie sind einseitig und aus dem Zusammenhang gerissen. Angesichts der weitgehenden internationalen Isolierung Israels und seiner bedingungslosen Freunde stelle diese Erklärung also den Versuch dar, die auf die Dauer absolut haltlose Besatzungs- und Vertreibungspolitik Israels zu rechtfertigen. Die jüngsten Debatten in den Vereinten Nationen, wo sich mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Internationalen Staatengemeinschaft mit den gerechtfertigten Ansprüchen des Palästinensischen Volkes solidarisiert haben, hätten zum x-ten Male demonstriert, dass das

Haupthindernis für die Schaffung eines palästinensischen Staates in den de facto anerkannten Grenzen der Waffenstillstandslinie aus 1967 die aggressive und kompromisslose Haltung Israels darstellt. Daran können auch Erklärungen wie jenes des Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde nichts ändern, schloss der GÖAB-Generalsekretär.

Wien, 27.9.2011

(4.208 Zeichen)